

Angemessen sind **Wohnungen in der Stadt Weiden i.d.OPf.** unter Berücksichtigung der Familiengröße, der Wohnungsgröße, des Mietpreises (Kaltmiete plus Nebenkosten), sowie der Heizkosten im Rahmen der nachfolgenden Richtwerte:

Bedarfsgemeinschaft mit ... Personen		Kaltmiete <i>(Grundmiete incl. Nebenkosten)</i> maximal ...	Heizkosten <i>(max. 1,40 €/m²)</i>	Warmmiete gesamt
angemessene Wohnfläche maximal m²				
1 Person	50	331,50 €	70,00 €	401,50 €
2 Personen	65	417,30 €	95,00 €	512,30 €
3 Personen	75	477,00 €	110,00 €	587,00 €
4 Personen	90	567,00 €	135,00 €	702,00 €
5 Personen	105	653,10 €	140,00 €	793,10 €
je weitere Person	15	93,30 €	26,00 €	119,30 €

Die Beträge für die Stadt Weiden i.d.OPf. gelten ab 01.09.2020.

Bitte bedenken Sie, dass durch eine zu große Wohnung auch weitere, höhere Kosten (Heizkosten) anfallen, die ebenfalls unangemessen sein können und langfristig ggf. nur eingeschränkt übernommen werden können.

Sie sind verpflichtet, bei Anmietung einer Wohnung auf eine angemessene Miete zu achten.

Beachten Sie bitte auch:

- Maklergebühren werden vom Jobcenter Weiden-Neustadt nicht übernommen.
- Kautionen werden grundsätzlich in Form eines Darlehens gewährt und direkt an den Vermieter überwiesen

Umzug innerhalb der Stadt Weiden bzw. des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab

Wird ein Umzug aus besonderen, nachweisbaren Gründen notwendig, ist ein Nachweis des neuen Vermieters über die Höhe der Kaltmiete, Anzahl der qm und der zu erwartenden Nebenkosten vorzulegen. Der Abschlag der Heizkosten und ob die Warmwasseraufbereitung in diesem Abschlag enthalten ist, sollte extra aufgeführt sein. Beim Jobcenter Weiden-Neustadt erhalten Sie hierfür auf Anfrage einen Vordruck (Mietbescheinigung).

Unterschreiben Sie keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht die Entscheidung des Sachbearbeiters wissen!

Beantragen Sie unbedingt vor Unterzeichnung des Mietvertrages die Kautions, falls eine